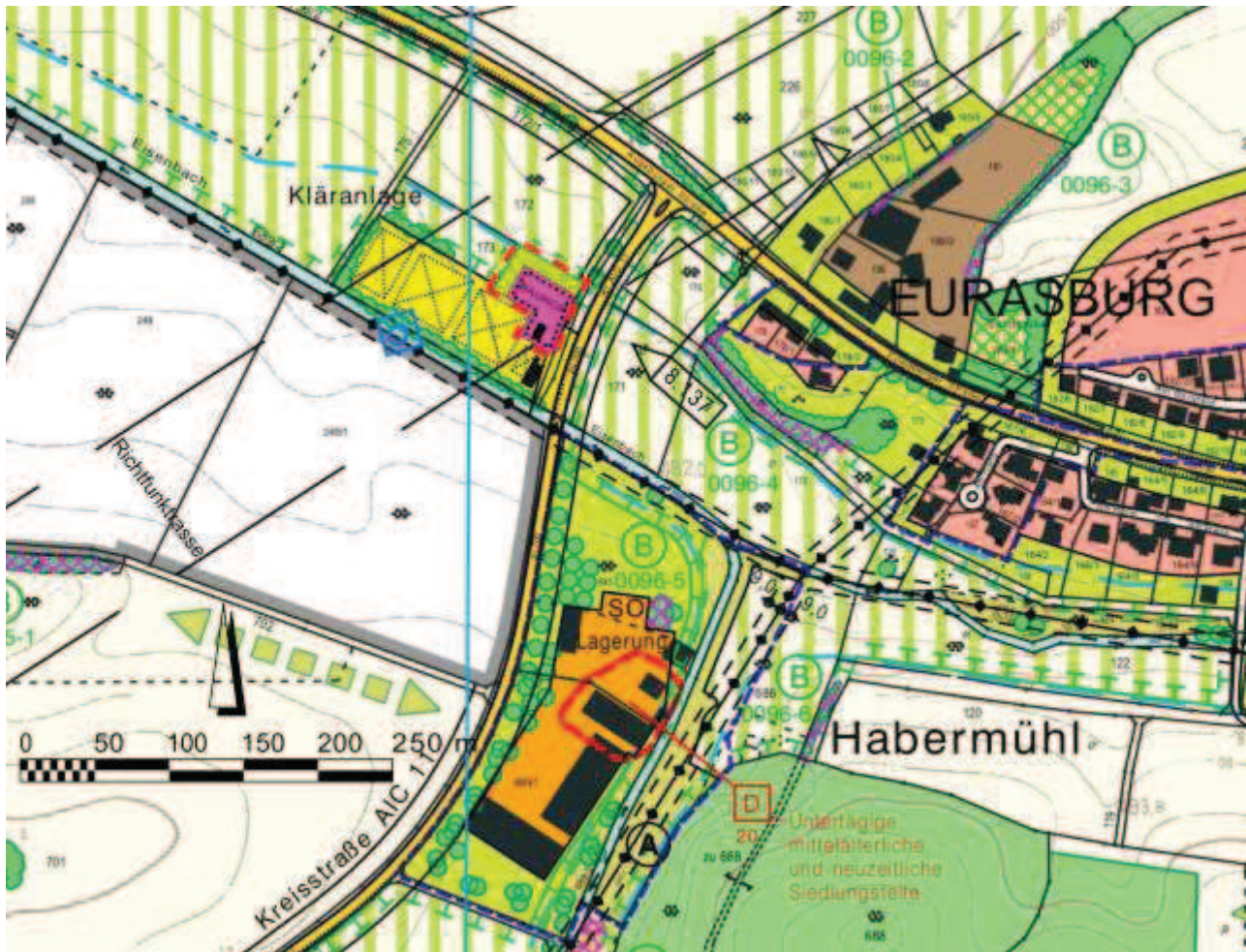


2. ÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 14.07.2015



M 1:5.000

ZEICHENERKLÄRUNG

	ÄNDERUNGSBEREICH
	GEMEINDEGRENZE
	GEMARKUNGSGRENZE
	WOHNBAUFLÄCHE
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE
	SONDERGEBIETE
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF BAUHOF
	HAUPTVERKEHRSTRASSEN MIT ANBAUFREIEN STREIFEN, ORTSDURCHFARTSGRENZE
	STRASSEN, WEGE
	FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN Z. B. KLÄRANLAGE
	ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
	GRÜNFLÄCHEN
	ORTSRANDEINGRÜNUNG
	BACH/GRABEN
	ÖKOLOGISCHER GEWÄSSERAUSBAU MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DES FLIESSGEWÄSSERS
	WASSERSENSIBLER BEREICH POTENZIELLER RETENTIONSRAUM - KEIN GRÜNLANDUMBRUCH - ERSTAUFFORSTUNG NUR IN AUSNAHMEFÄLLEN - FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT: POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHE
	LANDWIRTSCHAFT
	LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR LANDSCHAFTS- UND ORTSBILD
	LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR NATURSCHUTZ UND ÖKOLOGIE
	WALD
	BIOTOP DER AMTLICHEN BAYER. BIOTOPKARTIERUNG MIT NUMMER (STAND APRIL 2004)
	BIOTOP NACH EIGENER ERHEBUNG
	SANDGRUBE
	EINZELBAUM/OBSTBAUM
	GEHÖLZGRUPPE/FELOGEHÖLZ/HECKE
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
	BIOTOPVERNETZUNG
	UMGRENZUNG VON BODENDENKMÄLERN
	GELTUNGSBEREICHE VON BEBAUUNGSPLÄNEN